

Aufbereitungskompendium

Aufbereitung flexibler Endoskope und endoskopischen Zusatzinstrumentariums

Das Aufbereitungskompendium wurde auf der Grundlage

- des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
- des Medizinproduktegesetzes (MPG)
- der Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV)
- der Biostoffverordnung (BioStoffV)
- der Technischen Regeln für biologische Arbeitsstoffe (TRBA 250)
- der LAGA (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall) Richtlinien
- der BG Vorschriften/Unfallverhütungsvorschriften (BGV/UVV)
- der Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert Koch Institutes (RKI) unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen des Universitätsklinikums Rostock

sowie unter Mitwirkung der betroffenen und verantwortlichen Mitarbeiter erarbeitet.

Das Aufbereitungskompendium ist für folgende Bereiche gültig:

- CUK/Endoskopieabteilung
- Zentrale Endoskopieaufbereitung (ZEA)
- ZIM/Klinik I/Bronchoskopieabteilung
- ZIM/Klinik II/Endoskopieabteilung

Das Aufbereitungskompendium bildet die Grundlage für die praktische Durchsetzung der Belange der Medizinproduktesicherheit, der Krankenhaushygiene und des Arbeitsschutzes bei der Medizinprodukteaufbereitung und soll den Mitarbeitern bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung dienen.

Das Aufbereitungskompendium ist für jeden Medizinprodukte aufbereitenden Mitarbeiter bindend.

Bei Rückfragen (z. B. bezüglich der Bedeutung anderer Gesetze und Verordnungen zu diesem Thema) wenden Sie sich bitte an die Hygienefachkräfte.

Mitgeltende Unterlagen

- Basishygieneordnung
- Hygienemerblätter
- Desinfektionspläne der einzelnen Bereiche

Prof. Dr. C. Schmidt MPH
Ärztlicher Vorstand

A. Laban
Pflegevorstand

H. Jeguschke
Kaufmännischer Vorstand

Prof. Dr. E. Reisinger
Wissenschaftlicher Vorstand

Prof. Dr. Dr. A. Podbielski
Direktor des Instituts für
Medizinische Mikrobiologie, Virologie und Hygiene